

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rücktreten gegenüber den Lastautos. Die hier ausgestellten Lastwagen erregen die wohlverdiente Bewunderung aller Besucher.

Qualitativ sehr bemerkenswert sind die Spezialausstellungen für **Waschmaschinen**, die in Hotels, Spitälern etc. bereits seit langer Zeit im Gebrauch stehen, deren Fabrikation aber erst in letzter Zeit ansehnliche technische Fortschritte aufzuweisen hat. In einigem Zusammenhang mit dieser Gruppe steht die Seifenabteilung.

Aus der **Nahrungsmittelindustrie** ist eine Neuerung höchst bemerkenswert, der für die Kinderernährung eine bedeutende Rolle beschieden sein kann: Es ist die **Biotofo**, ein Präparat aus Malz und Edelkastanien. Dieses Nahrungsmittel gehört zu den sog. Vitaminen, die erst in neuerer Zeit entdeckt wurden, und deren Fehlen schweres Siechtum des Körpers zur Folge hat; deren künstliche Beigabe aber dem Erkrankten die Gesundheit zurückgibt.

Durch die Ausstellung der **Baugewerbe** geht eine einheitliche Note, die diesem Teil der Messe einen besonderen Reiz verleiht. Es ist das Bestreben, mit möglichst wenig Baumaterial und geringem Kostenaufwand den höchstmöglichen Effekt zu erzielen. So entstand beispielsweise das Anker-Presto-Bausystem und die moderne Bedachungsreform unter Wegfall von Verschalung und Latten, lediglich unter Verwendung von Hourdis und aufgelegten Ziegeln. So ist auch diese Gruppe ein Beispiel dafür, daß sich Gewerbe und Industrie veränderten Lohn- und Geldverhältnissen anpassen müssen.

Wenn dies überall verstanden wird, ist schon der Anfang für eine kommende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage erreicht.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die ordentliche Jahresversammlung ist einberufen auf Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juni in Chur. Nebst den ordentlichen Jahresgeschäften, worunter Erneuerungswahl des gesamten Zentralvorstandes, sind als Haupttraktanden vorgezogen: Gewerbepolitik, Stellungnahme zur Monopolfrage, Gewerbegesetzgebung, Berichterstattung über Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Verwendung der Liquidationssumme der S. S. S., Beschlüsse der Washingtoner Konferenz betreffend die Arbeitszeit in den Gewerben.

Fachgewerbe-, Kunst- und Erfindungsschutz. (Mitteilung vom Vorstand der Fachgewerbe-, Kunst- und Erfindungsschutzgesellschaft in Zürich). Im Jahre 1916 versuchte eine Anzahl Kunstgewerbetreibender der Schweiz mit Sitz in Zürich, durch die Gründung einer Schweizer Kunstgewerbe-Gesellschaft die Interessen ihres Berufes zu fördern und zu schützen. Schon im Jahre 1917 veranstaltete diese Gesellschaft eine kleine kunstgewerbliche Ausstellung in „Helmhaus“ in Zürich, die trotz des beschränkten Raumes, der ihr hiefür zur Verfügung stand, ein allgemeines Interesse erweckte und sogar mit einem ansehnlichen Überschuss abschließen konnte. Durch die Kriegsverhältnisse und andere Umstände ist dann das Interesse für die Sache etwas eingeschlafen, so daß auch der Zweck und die Entwicklung dieser zeitgemäßen Organisation darunter ebenfalls zu leiden hatten.

Im Jahre 1920 bildete sich jedoch zur Förderung der Sache ein neues Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern der alten Gesellschaft und neuen Interessenten, um alles neu zu beleben und zu organisieren. Man suchte den Gründungszweck auch durch Aufnahme von Erfindern zu erweitern und die verschiedenen Schutz-

rechtsbestimmungen der Gesellschaft für das gesamte Fach- und Kunstgewerbe allseitig auszudehnen. Im September 1920 wurde durch eine Generalversammlung die Neuorganisation der Gesellschaft definitiv beschlossen und die Annahme von neuen Statuten und einem entsprechenden Wirtschaftsprogramm vollzogen, wobei auch ein Verwaltungs- und Wirtschaftsrat mit gesonderten Funktionsbestimmungen gewählt wurde.

Die neue Gesellschaft bezweckt vor allem das Schweizer Fach- und Kunstgewerbe und das gesamte Erfindungs- und Schutzwesen planmäßig zu organisieren, worüber die Druckfachen der Gesellschaft näheren Aufschluß geben. Die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft besteht jedoch darin, die Ausübung des Meisterrechtes oder eines Fachgewerbes von einer Prüfung (in ähnlicher Weise wie die höheren Berufe) mit Diplomrecht abhängig zu machen, um den verschiedenen Auswüchsen im Fachgewerbe jeder Art durch unberufene und ungelernete Personen entgegenzutreten. Auch die Aufnahme von Lehrlingen sollte in Zukunft nur von derartig diplomierten Fachleuten erfolgen dürfen, damit nicht mehr jeder Unberufene das Recht hat, Lehrlinge oder Lehrtöchter zur berufsfähigen Ausbildung anzunehmen. Das Erfindungswesen soll den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend organisiert und die bestehenden Mißstände energisch bekämpft werden.

Durch Vorträge, Abhaltung von Fachkursen durch berufene Fachlehrer, an denen Meister und Arbeiter teilnehmen können, vor allem aber durch die Durchführung von konstanten Ausstellungen mit regelmäßiger Verkaufsgelegenheit der ausgestellten Gegenstände, die aber in erster Linie eine tadellose Ausführung zeigen müssen, hofft die Gesellschaft, das gesamte Fach- und Kunstgewerbe der Schweiz allseitig neu beleben zu können und auch handelsrechtlich besser zu organisieren. Nicht ein einseitiger materialistischer Egoismus soll die Kunstgewerbetreibenden und Erfinder der Schweiz in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vereinigen, sondern vielmehr das Solidaritätsprinzip und der ideale Wettbewerb, verbunden mit geistig höheren Bestrebungen im volkswirtschaftlichen Sinne.

Wer sich weiter für diese Bestrebungen interessiert, wende sich an das Sekretariat der Gesellschaft, Klarastraße 8 in Zürich 8, das jederzeit bereit ist, jedwede Auskunft in dieser Sache zu geben und auch die Gesellschaftsdruckfachen an Interessenten portofrei zu versenden.

Verschiedenes.

† **Baumeister Emil Born in Zürich.** Man schreibt der „N. Z. Z.“: Geboren im bernischen Niederbipp, kam Emil Born nach Vollendung seiner Studien als Archi-

E. Beck

Pleterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPECK PLETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3335

Isolierplatten, Isolierteppiche

Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupapier.

tekt Anfang der achtziger Jahre nach Zürich, wo er sich als Baumeister in Hirslanden niederließ. Durch unermüdlige, tüchtige Arbeit mußte er sich hier bald einen angesehenen Namen zu schaffen und bestimmenden Einfluß im Kreis seiner Berufskollegen zu gewinnen. Bis zur Stadtvereinerung gehörte der Verstorbene als geschätztes Mitglied dem Gemeinderat Hirslanden an. Für die gründliche Arbeitsweise des Verbliebenen zeugen auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hirslanden zahlreiche Wohnhäuser und Villen, auch das Hofackererschulhaus. Aber auch im weitem Reichbild der Stadt hat der Verstorbene Gelegenheit gefunden, sein solides Können zu betätigen. Es sei u. a. an das städtische Konservatorium erinnert, dessen Ausführung Emil Born übertragen war. Richterzwil anvertraute ihm seinerzeit den Bau seiner neuen schönen Kirche.

Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. Die Meldungen der Gemeinden und der Arbeitgeberverbände vom 23. April ergeben für den Kanton Zürich: 3160 gänzlich Arbeitslose, 1434 Unterstützte, sowie 22,642 eingeschränkt Arbeitende, die zum Teil für Lohnausfallentschädigung in Betracht kommen.

Bei 48 Notstandsarbeiten sind beschäftigt: 345 Berufsarbeiter aus dem Baufach und 1015 Arbeitslose aus andern Berufen. Für Kurse zu beruflicher und hauswirtschaftlicher Weiterbildung haben sich gemeldet: 170 Arbeiter und Angestellte, sowie 880 Arbeiterinnen. In 25 Gemeinden sind bereits hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, und in 6 Gemeinden werden solche vorbereitet.

Wettbewerb für dekorative Bemalung von Einfamilienhäusern auf der Rehalp in Zürich. Die Baugenossenschaft Rehalp in Verbindung mit der Künstlervereinigung Zürich hat unter deren Mitgliedern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs- und Skizzen für die dekorative Bemalung der von der Baugenossenschaft erstellten Gruppe von Einfamilienhäusern auf der Rehalp veranstaltet. Die Häuser werden ausgeführt durch die auf dem Gebiete des Kleinbaues bekannte Architektenfirma Kündig & Detiker in Zürich. Im wesentlichen handelt es sich bei der vorliegenden Aufgabe um die Bemalung von zwei Risaliten und von Flächen zwischen den Eingängen dieser Häuser, sei es als Hauszeichen oder als sonstiger dekorativer Schmuck. Die Bewerber sind hinsichtlich des Inhaltes, der Form- und Farbgebung ihrer Entwürfe vollständig frei. Neben dem rein dekorativen Schmuck haben die Künstler auch die Farben des Außern der Häuser, also des Verputzes, der Fensterläden usw., zu bestimmen.

Die scheinbar so simple Betätigung der Farbgebung an einem Hause soll, wenn sie auch, wie in vorliegendem Falle, mit äußerster Sparsamkeit anzuwenden ist, nichtsdestoweniger vom Künstler erdacht und geleitet werden. Unsere Maler werden sich künstlich überhaupt nicht diesen in gut handwerklichem Sinne und Geist aufzufassenden und zu lösenden Aufgaben zuwenden müssen, wenn sie sich nicht ganz der einfachen angewandten Kunstbetätigung entfremden wollen. Diese bessere Einsicht hat sich denn auch schon mancherorts bei unsern Malern durchgerungen, und mit Freuden werden sie eine Gelegenheit, wie sie die Baugenossenschaft Rehalp ihnen in vorbildlicher Weise bietet, ergreifen. Sie und ein kunstliebendes Publikum werden ihr dafür Dank wissen.

Aus dem Wettbewerbsprogramm ist hervorzuheben, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht nur um eine bloße Übung auf dem Papier, sondern um eine Realität handelt, da dem Verfasser des bestbefundenen Entwurfes die Ausführung übertragen werden soll. Dem Preisgericht gehören an die Maler S. Righini und C. Schlitter, die Architekten H. Herter, Stadtbaumeister,

und H. Detiker, ferner Baumeister J. Bryner, sämtliche in Zürich. Die eingegangenen Entwürfe sollen seinerzeit öffentlich ausgestellt werden.

Kantonales Gewerbemuseum Bern Die vom Regierungsrat, Gemeinderat und Burgerrat von Bern neu gewählte Aufsichtskommission wurde am 16. April von Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi zu einer Sitzung einberufen, zur Vornahme der Konstituierung der Kommission, der Wahl der Beamten, Lehrer und Angestellten und zur Besprechung des Tätigkeitsprogrammes und des Budgets. Als abtretender Präsident übergab Herr Dr. Tschumi die Leitung dem neu gewählten Präsidenten Herrn Gewerbesekretär Krebs, der in kurzer Ansprache die Verdienste des Herrn Dr. Tschumi um die Verstaatlichung der Anstalt hervorhob und verdankte. Als Vizepräsident der Kommission wurde Herr Buchdrucker Büchler und als Sekretär Herr v. Wytttenbach, Sekretär der Direktion des Innern, gewählt. Die bisherigen Funktionäre wurden einhellig in ihrem Amte bestätigt.

Herr Direktor Blom gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nunmehr die Anstalt aus unsicheren Verhältnissen heraus auf einen festen Boden gestellt sei, von dem aus wieder fruchtbringend gearbeitet werden könne. Er gab zunächst ein Exposé über die Arbeiten, welche die Durchführung der Verstaatlichung erfordert und dann entwickelte er in allgemeinen Zügen, mit möglichster Berücksichtigung aller geäußerten Wünsche das Tätigkeitsprogramm für die nächsten Jahre. Das Programm und der Hinweis auf die Möglichkeit der Mitarbeit des Gewerbemuseums für die Verbesserung der Lage einzelner notleidender Industrien führte zu einer längeren Diskussion, an der sich die Herren Präsident Krebs, Vizepräsident Büchler, Nationalrat Foss von Burgdorf, Geometer Meier von Delsberg und Keramiker Schweizer von Steffisburg beteiligten. Es wurde der Wunsch geäußert, es möchten sich die verschiedenen Verbände und Organe im Kanton Bern, die für die Förderung der Gewerbe und Industrien tätig sind, zur Verhütung der Zersplitterung der Kräfte und Mittel mehr zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden als bis dahin.

Aus der Armaturenbranche. Seit Bestehen von Wasserversorgungen war es das Bestreben der Konstrukteure, einen wirklich dichten und einfachen Hahn für Zapfstellen und Abschließungen zu erfinden. Nun kommt ein neuer Hahn in den Handel, der eine grundverschiedene Konstruktion gegenüber den bisherigen bringt, d. h. ein ganz anderes Prinzip für das Öffnen und Schließen der Hahnen anwendet. Die Neuerung besteht in einer einfachen Drehung einer exzentrisch angeordneten Abschlußdichtung, die durch den Wasserdruck angepreßt wird. Diese Dichtung wird im ferneren durch die schleifende Bewegung auf der Metalldichtung stets glatt gehalten und da dieselbe verhältnismäßig groß ist, so ist sie der Abnutzung fast gar nicht unterworfen. Dieser neue Hahn ist eine schweizerische Erfindung, ist in der Schweiz patentiert und in den meisten Kulturstaaten zur Patentierung angemeldet, fabriziert wird er ebenfalls in der Schweiz. Vom Wasserwerk der Stadt Zürich wurde der Hahn eingehend geprüft und durch eine maschinelle Anordnung 265,000 mal geöffnet und geschlossen, nach den Versuchen war der Hahn ebenso dicht wie vorher, auch wurde nicht die geringste Abnutzung wahrgenommen; heute ist dieser Versuchshahn wieder an einer Zapfstelle für tägliche Benutzung angebracht und schließt das Wasser in vollkommener Weise ab.

Außer für Wasser wird der Hahn auch für alle anderen Flüssigkeiten gebaut; die vollkommene Abschließung sichert demselben die weitgehendste Verbreitung und Anwendung.
H. Lattner, Ingenieur, Zürich.